



PRESSEMITTEILUNG

Bonn, 12. April 2011

Aktuelle Prüfungsergebnisse in den Bereichen Krankenkassen, Steuern, Konjunkturlösungen, Marine, Verkehr und Bau

Zum zweiten Mal legt der Bundesrechnungshof **weitere Prüfungsergebnisse** vor. Sie ergänzen seine Bemerkungen 2010. "Wir möchten damit eine aktuellere Grundlage für das anstehende parlamentarische Entlastungsverfahren der Bundesregierung schaffen. Fehlentwicklungen und unwirtschaftliches Verhalten in der Bundesverwaltung sollen noch frühzeitiger korrigiert werden können", sagte der Präsident des Bundesrechnungshofes Prof. Dr. Dieter Engels vor der anstehenden Zuleitung der Prüfungsergebnisse an Parlament und Bundesregierung.

Prof. Dr. Dieter Engels hatte die Bemerkungen 2010 im vergangenen November der Öffentlichkeit vorgestellt. Die aktuelle Ergänzung umfasst sieben Beiträge, die im Folgenden vorgestellt werden.

Fehlerhafte Krankenhausabrechnungen

50 Mrd. Euro zahlen die Krankenkassen der Gesetzlichen Krankenversicherung jährlich für Krankenhausleistungen. Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass 30% der von den Krankenkassen geprüften Abrechnungen fehlerhaft sind. Er geht davon aus, dass rund 875 Mio. Euro wegen fehlerhafter Abrechnungen zu Unrecht an die Krankenhäuser gezahlt wurden und zurückerstattet werden müssten.

Das Abrechnungssystem der Krankenhäuser weist mehrere Schwächen auf.

Die Zuordnung der Leistungen zu Kostensätzen ist äußerst kompliziert und basiert auf einem hochkomplexen Fallpauschalensystem, das sich aus 13.200 Diagnosen, 25.500 Therapien und einem umfangreichen Regelwerk speist. Einfache Zuordnungsfehler können erhebliche finanzielle Konsequenzen haben. Wird allein die Haupt- mit der Nebendiagnose vertauscht, kann die Rechnung bei folgendem Beispiel um 40% steigen: wird Atherosklerotische Herzkrankheit, Drei-Gefäßerkrankung als Neben- und Linksherzinsuffizienz mit Beschwerden bei stärkerer Belastung als Hauptdiagnose bestimmt ist die Rechnung um 40 % teurer als umgekehrt.

Die Komplexität des Abrechnungssystems offenbart sich auch dadurch, dass Krankenhäuser die Kodierungsprozesse simulieren, um ihr Abrechnungssystem zu optimieren.

Herausgegeben vom
Verantwortlich

Bundesrechnungshof - Pressestelle -
Martin Winter

Postadresse:
53048 Bonn

Hausadresse:
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Telefon (0228 99) 721 - 10 30
Telefax (0228 99) 721 - 10 39

E-Mail: presse@brh.bund.de
<http://www.bundesrechnungshof.de>

Zudem sieht das System für die Krankenhäuser keine Anreize für richtiges bzw. Sanktionen für falsches Abrechnen vor. Derzeit muss das fehlerhaft abrechnende Krankenhaus keine Sanktionen befürchten, sondern lediglich den überzahlten Betrag der Krankenkasse erstatten. Zusätzlich sollten die Krankenhäuser eine pauschale Zahlung leisten müssen, wenn ihre Abrechnung fehlerhaft war.

Angesichts der hohen Fehleranfälligkeit des Systems und der immensen finanziellen Auswirkungen sollte das Bundesgesundheitsministerium die Vereinfachung des Systems, Anreize für ein korrektes Abrechnungsverhalten sowie effektivere Kontrollverfahren der Krankenkassen prüfen.

Rückstellungen für Atomkraftwerke nur eingeschränkt überprüfbar

Die Betreiber der Kernkraftwerke in Deutschland sind verpflichtet, für den Rückbau der Anlagen und die Endlagerung radioaktiver Abfälle Rückstellungen zu bilden. Diese betragen zum 31. Dezember 2009 knapp 28 Mrd. Euro. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass keine staatliche Stelle die Höhe der Rückstellungen sachgerecht beurteilen kann.

Die einzigen Behörden, die detaillierten Einblick in die entsprechenden Unterlagen zur Bewertung dieser Frage haben, sind die Finanzbehörden der Länder und beim Bund. Sie prüfen zwar die Rückstellungen, können jedoch die technischen Annahmen, die der Rückstellungsbildung und damit auch der Rückstellungshöhe zugrunde liegen, nicht fachlich beurteilen.

Über Fachkompetenz verfügt bei Endlagerfragen insbesondere das Bundesamt für Strahlenschutz. Es konnte die Finanzverwaltung bisher nicht in dem erforderlichen Umfang unterstützen. Grund dafür waren die fehlenden Auskunftsrechte gegenüber den Betreibern, um die technischen Unterlagen einzusehen.

Bilden die Betreiber zu hohe Rückstellungen, führt dies zu beträchtlichen Steuerausfällen. Denn Rückstellungen schmälern den Gewinn und mindern somit die Steuerschuld. Fallen die Rückstellungen dagegen zu niedrig aus, reichen zum Zeitpunkt der Stilllegung die Vermögenswerte für Rückbau und Endlagerung möglicherweise nicht aus. Der Bund müsste dann als Ausfallbürge für die nicht gedeckten Kosten aufkommen.

Der Bundesrechnungshof fordert - auch im Interesse von mehr Transparenz für Parlament und Regierung - dass Fachwissen und Befugnisse zusammengeführt werden und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden deutlich verbessert wird. Daneben sollte geprüft werden, ob Fragen der Stilllegungs- und Rückbaukosten nicht fachlich von einer schon vorhandenen staatlichen Stelle beurteilt werden.

Insgesamt zögerlicher Mittelabfluss beim Investitions- und Tilgungsfonds

Das Konjunkturpaket II hatte mit den Mitteln aus dem Investitions- und Tilgungsfonds das Ziel, in die akute Wirtschaftskrise hinein konjunkturelle Impulse zu setzen. Dies wurde nach Auffassung des Bundesrechnungshofes nur zum Teil erreicht. Insgesamt blieb der Mittelabfluss bis Ende des Hauptkrisenjahres 2009 mit 30% deutlich hinter der politischen Vorgabe von 50% zurück. Auch zum Jahresende 2010 waren erst 63 % der Mittel abgeflossen.

Dem Fonds standen 20,4 Mrd. Euro für unterschiedliche konjunkturpolitische Maßnahmen zur Verfügung. Beim Mittelabfluss der einzelnen Maßnahmen ergibt sich ein differenziertes Bild.

Den mit Abstand schnellsten Mittelabfluss erreichte die „Umweltprämie“ für den Kauf von Neuwagen. Ende 2009 waren 82% der auf 5 Mrd. Euro aufgestockten Mittel abgeflossen. Ein Jahr später waren es 97%.

Ebenfalls gut verlief der Mittelabfluss bei den Investitionen des Bundes in die Bundesautobahnen. Die Abflussquote lag Ende 2009 bei etwas über 50%, Ende 2010 bei knapp 90%. Dagegen flossen die Investitionen in die Bundeswasserstraßen und den Schienenverkehr nur sehr stockend ab. Ende 2009 blieben die Quoten jeweils unter 10%, zum Jahresende 2010 bei 40% bzw. 30%.

Die mit 10 Mrd. Euro ausgestatteten Finanzhilfen des Bundes für Investitionen der Länder und Kommunen flossen ebenfalls eher schleppend ab, wobei es zwischen den Ländern Unterschiede gibt. Insgesamt lag hier die Abflussquote Ende 2009 bei 25%, ein Jahr später bei 54%.

Die Quoten zeigen, dass – bei wenigen Ausnahmen – das Ziel einer schnellen Nachfragestärkung in der kritischen Phase des Wirtschaftseinbruchs nicht in dem größtmöglichen Umfang erreicht wurde. Gründe dafür sieht der Bundesrechnungshof im teilweise hohen Vorbereitungs- und Abstimmungsbedarf zur Umsetzung der Maßnahmen sowie in langen Planungsphasen komplexer Projekte, z. B. der Forschungsförderung.

Eine verlässliche Einschätzung, ob die Mittel schnell genug eingesetzt wurden, ist wegen unzureichender Indikatoren nicht möglich. So verfügt das Bundesfinanzministerium mit Angaben zum Mittelabfluss lediglich über einen Indikator, der mit erheblicher zeitlicher Verzögerung die Nachfragewirksamkeit staatlicher Maßnahmen anzeigt.

Eingeschränkt nutzbare Marineflugzeuge

Die Bundeswehr beschaffte im Jahr 2006 für die Seefernaufklärung und für weitere militärische Aufgaben acht gebrauchte 20 Jahre alte Flugzeuge vom Typ Lockheed P-3C Orion. Nach dem Kauf stellte sich heraus, dass die Flugzeuge in einem schlechten technischen Zustand waren. Diesen hatte die Bundeswehr nicht ausreichend geprüft. Für den Kauf, notwendige Anpassungen und weitere Instandsetzungen, u. a. den Austausch von Tragflächen, wird sie voraussichtlich mehr als 800 Mio. Euro ausgeben. Ursprünglich waren für den Kauf 388 Mio. Euro eingeplant.

Trotz der hohen Mehrausgaben kann die Marine die Flugzeuge nur eingeschränkt einsetzen. Beispielsweise wird die Bekämpfung von U-Booten nicht möglich sein, da den Flugzeugen die hierfür benötigten Waffen fehlen.

Der Bundesrechnungshof fordert das Bundesverteidigungsministerium auf, vor weiteren Ausgaben zunächst zu untersuchen, für welche Aufgaben, insbesondere über die Seefernaufklärung hinaus, die Flugzeuge dauerhaft eingesetzt werden sollen und welche Anzahl hierfür notwendig ist. Erst dann sollte das Bundesverteidigungsministerium über die weitere Instandsetzung und den Austausch der Tragflächen entscheiden.

Erneuerung von Bahnanlagen zum Teil doppelfinanziert

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen erneuern Gleise, Brücken, Bahnhöfe und andere Bahnanlagen. Dafür erhalten sie vom Bund jährlich pauschal 2,5 Mrd. Euro. Das Bundesverkehrsministerium kann nicht ausschließen, dass es bei ein und derselben Maßnahme zu Doppelzahlungen kommt. Das ist beispielsweise bei Bahnanlagen möglich, die auf Verlangen Dritter betrieben und deren Erneuerungen sowohl vom Bund als auch von Dritten finanziert werden. Der Bundesrechnungshof schätzt, dass Dritte jährlich einen Betrag in dreistelliger Millionenhöhe für Sanierungen bereitstellen.

Doppelzahlungen sind aufgrund einer Regelungslücke möglich, worauf der Bundesrechnungshof das Bundesverkehrsministerium bereits 2007 hingewiesen hat. Bis heute hat das Ministerium nichts unternommen, um diese Lücke zu schließen.

Hinzu kommt, dass das Bundesverkehrsministerium keinen Überblick darüber hat, welche Bahnanlagen Dritte zu finanzieren haben und wo demnach ein Risiko für Doppelzahlungen besteht.

Das Ministerium sollte sich diesen Überblick verschaffen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Regelungslücke schließen.

Abgabe der Steuererklärungen unzureichend überwacht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen unter bestimmten Voraussetzungen eine Einkommensteuererklärung abgeben. Ob das geschieht, müssen die Finanzbehörden der Länder prüfen. Die meisten Länder tun dies aber nicht und verweisen auf aufwendige Datenrecherchen, fehlende Auswertungsprogramme und einen hohen Personalaufwand.

Einzelne Länder, die dennoch Prüfungen durchführten, stellten fest, dass zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Einkommensteuererklärung nicht abgeben, obwohl sie dazu verpflichtet sind.

Der Bundesrechnungshof geht bundesweit von einer fünfstelligen Zahl nicht abgegebener Einkommensteuererklärungen pro Jahr aus, was zu beträchtlichen Steuerausfällen führt.

Die Finanzbehörden haben die Steuern nach Maßgabe des Gesetzes festzusetzen. Daher fordert der Bundesrechnungshof das Bundesfinanzministerium auf, darauf hinzuwirken, dass alle Länder die Abgabe der Steuererklärungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern überprüfen.

Sanierung der Deutschen Schule Istanbul

Seit über zehn Jahren befasst sich das Auswärtige Amt mit der Sanierung der Deutschen Schule Istanbul. Bis heute ist die Baumaßnahme nicht abgeschlossen. Inzwischen haben sich die ursprünglich veranschlagten 6,8 Mio. Euro zur Finanzierung der Maßnahme auf 12,3 Mio. Euro fast verdoppelt. Das Bauprojekt war schon von Beginn an mit Planungs- und Verfahrensfehlern belastet, die das Auswärtige Amt trotz wiederholter Zusagen nie vollständig abstellte. So stammte die Raumbedarfsplanung aus dem Jahr 1991 und war veraltet. Einen lückenlosen Überblick über die gesamte Baumaßnahme hatte das Auswärtige Amt nie. Die Bauunterlagen waren zeitweise unvollständig. Es überwachte weder den bestimmungsgemäßen Einsatz seiner Mittel noch prüfte es, ob der Schulträger seine anteiligen Eigenmittel einbrachte. Trotzdem gewährte das Auswärtige Amt immer wieder neue Zuwendungen.

Alle verbliebenen Mängel dieser Baumaßnahme sollten ohne weitere Verzögerungen abgestellt werden.